

Hartmut Kreß

Die Reichspogromnacht 1938 – Konsequenzen für Theologie, Kirche und Ethik heute *

Am 9. November 1938 entfesselten die Nationalsozialisten die Reichspogromnacht. Jüdische Geschäfte und private Wohnungen wurden zerstört, Synagogen geplündert und in Brand gesteckt, zahlreiche Juden kamen zu Tode. Nachdem bereits seit 1933 Juden verfolgt und jüdische Beamte aus dem deutschen Staatsdienst vertrieben worden waren, bedeutete die Reichspogromnacht einen weiteren Schritt auf dem Weg zur systematischen physischen Judenvernichtung. Darüber hinaus symbolisiert sie noch einen anderen Einschnitt. Sie beendete in Mitteleuropa ein kulturelles Miteinander, das eineinhalb Jahrhunderte eine Rolle gespielt hatte, nämlich das sog. deutsche Judentum.

Das Ende des deutschen Judentums

Oft wird Martin Buber als letzter Repräsentant der „deutschen Juden“ bezeichnet. Während der Reichspogromnacht hielt er sich in Jerusalem auf. Sein Haus mit seiner Bibliothek befand sich in Heppenheim bei Worms. Aus Schweizer Zeitungen erfuhr er, dass es geplündert worden war; daher konnte er, anders als er es beabsichtigt hatte, nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Geistesgeschichtlich war das „deutsche Judentum“ eine geradezu einzigartige Strömung gewesen, die eine konstruktive Verbindung von zwei Kulturen anstrebte. Diese Bemühungen waren im 18. Jahrhundert von Moses Mendelssohn, dem „deutschen Sokrates“, in Gang gebracht worden. Zu seinem Lebenswerk gehören zahlreiche Initiativen zugunsten von Religionsfreiheit und Toleranz in Europa. Hier sei nur eine Schrift aus dem Jahr 1783 erwähnt („Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum“), in der er entfaltet, dass das Judentum aus seiner inneren Struktur heraus die Gewissensfreiheit bejaht. Zugleich legte er philosophisch-naturrechtlich dar, dass der aufgeklärte Staat die Gewissensfreiheit sowie die Menschenrechte des Einzelnen zu schützen hat. Nachdem das Buch erschienen war, erhielt Mendelssohn einen Brief von Immanuel Kant, der eigentlich kein Freund des Judentums war. Mendelssohns Plädoyer für Gewissensfreiheit und für bürgerliche sowie religiöse Toleranz hatte Kant aber derart beeindruckt, dass er ihm am 16. August 1783 schrieb: „Sie haben Ihre Religion [das Judentum] mit einem solchen Grade von Gewis-

* Stark gekürzte Fassung eines Vortrags vom 01.11.2008 in Bonn. Im Druck erschienen in: evangelische Aspekte, hg. v. d. Evang. Akademikerschaft 19 / 2009, H. 1, 34-38

sensfreiheit zu vereinigen gewusst, die man ihr gar nicht zugetraut hätte und dergleichen sich keine andere rühmen kann. Sie haben zugleich die Notwendigkeit einer unbeschränkten Gewissensfreiheit zu jeder Religion so gründlich und so hell vorgetragen, dass auch endlich die Kirche unsererseits darauf wird denken müssen, wie sie alles, was das Gewissen belästigen und drücken kann, von der ihrigen [also von der christlichen Religion] absondere.“

Notwendigkeit der Selbstkorrektur auf christlicher Seite

Kants Äußerung gibt zu denken. In der Reichspogromnacht von 1938 traten Antisemitismus, Rassenideologie und Gewaltbereitschaft der Nationalsozialisten offen zutage. Doch als Hintergrunddimension sind die Wurzeln zu sehen, die der europäische und christliche Antijudaismus geboten hatten. Mangelnde Toleranz und Dialogfähigkeit, die sich in der deutschen, christlich geprägten Gesellschaft ausgeprägt hatten, waren die geistige Voraussetzung für solche Ausschreitungen. Als Konsequenz für die christliche Seite ist die Notwendigkeit der Selbstkorrektur zu betonen. Völlig zutreffend hatte Kant schon vor langem auf die Schattenseite des Christentums hingewiesen, Toleranz und die Gewissensfreiheit Anderer zu verweigern. Es waren im Wesentlichen außerchristliche Strömungen gewesen, die sich hierfür eingesetzt hatten: im 16. Jahrhundert nicht Luther, sondern der Humanismus, im 17. und 18. Jahrhundert viel zu wenig die Theologie, sondern die Aufklärungsphilosophie, darunter die jüdische Aufklärung. Daher trifft zu, was Kant schrieb: Es wäre schon im 18. Jahrhundert überfällig gewesen, dass sich die christliche Theologie und die Kirchen Mendelssohns Leitbild der Gewissensfreiheit und Toleranz zu Eigen gemacht hätten. Im besten Fall hätte in Deutschland dann ein geistiges Klima entstehen können, das der Konvivenz von Deutschen und Juden zuträglich gewesen wäre. In der Reichspogromnacht schlug eine jahrhundertelange Atmosphäre der latenten geistigen und religiösen Intoleranz schließlich in manifeste Intoleranz um und gipfelte in gewaltsamen Ausschreitungen. Deshalb gehört zu den Lehren, die aus der Reichspogromnacht zu ziehen sind, eine Kultur der Toleranz aufzubauen.

Was bedeutet Toleranz? Grundsätzlich ist zwischen formaler und materialer Toleranz zu unterscheiden. Mit formaler Toleranz – manchmal ist auch von „prinzipieller“ Toleranz die Rede – ist gemeint, dass andere Menschen und ihre Überzeugungen, ihre Gewissensüberzeugungen und religiösen Anschauungen äußerlich hingenommen und geduldet werden. Es ist die Aufgabe des Staates, diesen Mindeststandard der Toleranz durch Recht und Gesetz abzusichern. Indem der NS-Staat am 9. November 1938 diese urei-

genste Staatsaufgabe verletzte und sogar selbst Intoleranz praktizierte, wurde er unübersehbar zum Unrechtsstaat.

Nun liegt mir aber daran, zusätzlich auf die materiale oder aktive Toleranz hinzuweisen, die eine gesteigerte Form von Toleranz bildet. Es geht nicht mehr nur darum, den Mitbürger, den „Fremden“ oder die gesellschaftliche Minderheit bloß zu dulden und zu ertragen, sondern bewusst auf Andere zuzugehen, sich auf sie einzulassen, in einen Dialog mit ihnen einzutreten, von ihnen zu lernen und sich ggf. durch eigenes, tätiges Verhalten zu ihren Gunsten einzusetzen. Für eine solche aktive oder proaktive Toleranz sei ein Beispiel genannt, das sich mit der Reichspogromnacht in Berlin-Mitte verbindet.

Humanität in der Reichspogromnacht – eine Ausnahme

Am 9. November wurden die meisten der ca. 4000 Berliner jüdischen Einzelhandelsgeschäfte zertrümmert, über 14000 Berliner Juden festgenommen und gequält, manche von ihnen verschleppt. Von Heydrich, Himmler und Hitler war die Polizei aufgefordert worden, „die zu erwartenden Demonstrationen [gemeint waren: die SA-Aktionen] nicht zu verhindern“. Diese Anweisung wurde von der Berliner Polizei durchgängig befolgt. In der Berliner Innenstadt ereignete sich freilich eine Ausnahme. Als die SA in der 1866 eingeweihten, großen Synagoge in der Oranienburger Straße zu wüten begann, wurde der Vorsteher des Polizeireviere Berlin-Mitte, der Polizeioberleutnant Wilhelm Krützfeldt alarmiert. Mit einigen Beamten verhinderte er, dass die SA die Synagoge in Brand setzte. Man kann das Handeln dieses Polizisten als Ausdruck von Zivilcourage oder Gewissensverantwortung, als Akt der Menschlichkeit oder auch als Verwirklichung gelebter, aktiver Toleranz bezeichnen. Es war ein Glücksfall, dass er sogar unbehelligt blieb, sondern lediglich einen Verweis durch den Polizeipräsidenten erhielt, der ihm vorwarf, er habe „sich der Empörung des deutschen Volkes entgegen gestellt und den gesunden Volkswillen behindert“. Auf diese Weise verbindet sich mit dem 9. November 1938 doch zumindest in einem Einzelfall die Erinnerung an Widerstand gegen den NS-Terror. Wenn man heute an der Synagoge vorbeigeht, findet man eine Gedenktafel, auf der die jetzige jüdische Gemeinde das Handeln des Polizisten würdigt.

Auf das Leitbild der Toleranz werde ich abschließend zurückkommen. Zunächst erörtere ich die Aufarbeitung von Antijudaismus, Antisemitismus und Intoleranz in der Nachkriegszeit. Aus ethischer Sicht kommt es mir darauf an, dass historische Belastungen im Sinn der Wahrhaftigkeit und der intellektuellen Redlichkeit aufgearbeitet werden sollten.

Das Gebot der Wahrhaftigkeit im Umgang mit historischer Schuld

Weil sich die Gewalthandlungen des 9. November 1938 unter anderem gegen Synagogen richteten, besaßen sie eine religiöse Seite, so dass die christlichen Kirchen und die Universitätstheologie zur Stellungnahme herausgefordert gewesen wären. Stattdessen waren aber sehr viel Mitläufertum mit dem NS-Regime und Anpassung vorhanden. Hierzu ist nur an den von prominenten lutherischen Theologen stammenden Ansbacher Ratschlag (1934) zu erinnern, der Familie, Volk und „Blutzusammenhang“ als „Stände“ Gottes und den sog. Führer im Licht des göttlichen Willens deutete. Hier zeigt sich, wie ideologieanfällig theologische Begriffsbildung sein kann.

Daher sind in der Theologie permanente Selbstkritik und innertheologische Ideologiekritik geboten. Wie dringlich dies ist, lässt sich auch am Werk Karl Barths aufzeigen. Im Jahr 1942 erschien Band II/2 seiner Kirchlichen Dogmatik, der – in der Schweiz geschrieben – die Erwählungsdogmatik erörterte. Barth legte dar, die Kirche sei von Gott erwählt, Israel hingegen sei von Gott zur „Darstellung des göttlichen Gerichtes“ vorherbestimmt. Israel sei die „vergehende“ Gestalt der Gemeinde Gottes. Das Volk der Juden habe sich der Erwählung Gottes widersetzt und würde durch sein Schicksal von Gott bestraft; die „gespensterhafte Gestalt der Synagoge“ und die „Juden des Ghetto“ seien Beleg für den Fluch, den Gott den Juden auferlegt habe. Es ist irritierend und befremdlich, dass Anfang der 1940er Jahre ein solcher dogmatischer Text überhaupt zu Papier gebracht werden konnte. Die theologischen Stereotypen und Vorurteile – Verwerfung Israels und der Juden durch Gott – wurden von Barth ungebrochen wiederholt; die konkreten judenfeindlichen Aktionen des NS-Staates blieben unerwähnt, geschweige denn, dass Barth sie verurteilt hätte; der „Jude des Ghetto“ wurde theologisch gar als Darstellung des göttlichen Gerichts gewertet.

Nun ist bekannt, dass Barth gegenüber dem Judentum und Juden wenig Sympathie aufbrachte. Seine eigene spätere Selbstkritik blieb ganz erstaunlich blass. Um so wichtiger ist es, der Sache nach die Notwendigkeit theologischer Selbstkritik zu betonen – im Blick auf die evangelische akademische Theologie und auf die evangelischen Kirchen. Hierzu erwachsen jedoch erneut Rückfragen. Denn es war langwierig und zeitverzögert, bis die Mitverantwortung von Theologie und Kirchen in der NS-Zeit und die gedankliche Verstrickung in die Judenfeindschaft in vollem Umfang eingestanden wurden. Ein Schlüsseldokument hierfür ist die Synodalerklärung der rheinischen evangelischen Kirche zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden von 1980, das aber erst

45 Jahre nach Kriegsende entstand. Und sogar dieses Dokument bleibt in manchem uneindeutig und doppeldeutig. Zwar enthält es Klarstellungen. So wird ohne Umschweife von „christlicher Mitverantwortung und Schuld“ an der Judenverfolgung und Judenvernichtung des NS-Staates gesprochen; Abwertungen des Judentums im christlichen Sprachgebrauch oder tradierte Aussagen über die Nichterwählung von Juden durch Gott werden kritisiert. Andererseits bleibt es doppelbödig, wenn die Synodalerklärung formuliert, Jesus sei der „Messias Israels“. Diese Wendung lässt sich als genitivus subjectivus oder als genitivus objectivus lesen (Messias aus Israel versus Messias für Israel). Ich kann mich noch gut erinnern, dass mir damals von einem Beteiligten gesagt wurde, eigentlich sei der genitivus objectivus gemeint. Die Doppeldeutigkeit ist auch von Vertretern des Judentums erkannt worden und löste bei ihnen Befremden aus, was sehr gut zu verstehen ist. Denn der genitivus objectivus läuft darauf hinaus, dass Israel und die Juden nach wie vor unerlöst und von Gott verworfen seien. Die Synodalerklärung kommentierend, schrieb damals Pinchas Lapide: „Was die Aussage betrifft, Jesus sei der Messias Israels, muss hier mit Deutlichkeit gesagt werden: In der Religionsgeschichte der Menschheit gibt es kein Beispiel dafür, dass eine Glaubensgemeinschaft einer anderen vorzuschreiben versucht, welche Rolle eine Person – und sei sie auch der Heilsbringer – in der Heilsgeschichte der letzteren zu spielen habe. ... Der Messias Israels als genitivus objectivus ... widerspräche nicht nur dem Konsens des gläubigen Judentums, sondern würde auch von neuem eine Hintertür für die uralten Unterstellungen des Antijudaismus öffnen, nach denen die Juden ‚blind‘ und ‚verstockt‘ seien, da sie ihren eigenen Erlöser nicht anerkennen wollen.“

Für mich stellt sich die Frage, warum der Synodaltext solche Doppeldeutigkeiten nicht hinter sich ließ. Diese Frage richtet sich gleichfalls an katholische Dokumente. Denn sie enthalten zwei Argumentationsstränge, die unverbunden neben-, ja gegeneinander stehen. Zwar akzeptiert die katholische Kirche seit 1965 die Menschenwürde und die Freiheitsgrundrechte einschließlich der Religionsfreiheit. Andererseits besagen katholische Dokumente aber, dass in nichtkatholischen Kirchen oder Religionen lediglich Spuren der Wahrheit oder abgeschattete Formen von Wahrheit anzutreffen seien. Hiermit beharrt die katholische Kirche noch heute auf ihrem alten Gedanken einer Hierarchie der Wahrheiten. Im Vollbesitz der Wahrheit sei lediglich sie selbst. So erklärt sich auch, dass der jetzige Papst in den letzten Jahren uneindeutig redete. Manche Voten akzeptierten den Islam als Gegenüber der katholischen Kirche; andere Äußerungen betonten das Defizit an Wahrheit und Vernunft im Islam. Gleiches findet sich zum Judentum. Der

Papst bejahte verbal den Dialog, setzte aber z.B. liturgische Texte (Karfreitagsliturgie) neu in Kraft, die die mangelnde Wahrheitserkenntnis und Bekehrungsbedürftigkeit des Judentums aussagen – eine Inkohärenz, die interreligiös und interkulturell kein Vertrauen stiftet und Kritik verdient. [Nachtrag Januar 2009: Einen Höhepunkt fand diese Doppelbödigkeit darin, dass Benedikt XVI. am 24.01.2009 die fundamentalistische Piusbruderschaft rehabilitierte, die das Zweite Vatikanum mit seinen Voten zur Religionsfreiheit und zum Dialog mit dem Judentum negiert; zudem rehabilitierte er sogar den Bischof Williamson, gegen den in Deutschland aufgrund dessen, dass er den Massenmord an Juden in den Gaskammern abstreitet, aufgrund von § 130 StGB wegen Volksverhetzung staatsanwaltschaftlich ermittelt wird.]

Schlussfolgerungen

1. Die Erinnerung an die Reichspogromnacht leitet bis heute dazu an, die Mitverantwortung und die Schuldverstrickung auf deutscher und auf christlicher Seite aufzuarbeiten. Der Rückblick auf 1938 wäre verkürzt, wenn allein die manifeste Intoleranz, die physische Gewaltanwendung durch das NS-Regime beim Namen genannt würden. Vielmehr ist auch die kulturelle, geistige und religiöse Hintergrunddimension zu sehen, nämlich die latente Intoleranz gegenüber anderen Religionen und gegenüber Minderheiten, die christentumsgeschichtlich tief verwurzelt ist. Nach wie vor gilt es, diese geistige Schuld aufzuarbeiten und im Sinn eines Ethos der Wahrhaftigkeit und intellektuellen Redlichkeit Selbstkritik zu üben.

2. Für das Zusammenleben der Menschen in einer modernen Gesellschaft ist die äußere, formale Toleranz unerlässlich, die durch staatliche Vorgaben abgesichert wird, z.B. durch den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtssinn. Auf dieser Basis können Menschen mit unterschiedliche Lebensanschauungen, Weltanschauungen oder Religionen äußerlich befriedet koexistieren. Nun ist unsere heutige Gesellschaft religiös plural sowie wertpluralistisch. Um gesellschaftliche Versäulungen und Abschottungen zwischen den verschiedenen religiösen oder ethnischen Gruppen zu verhindern und um die Konvivenz, das konstruktive Miteinander der Menschen zu erreichen, ist alltagsweltlich ein nochmals höheres Niveau der Toleranz, nämlich materiale, dialogische Toleranz notwendig. Gesellschaftspolitisch lässt sich vielfältig ansetzen, um eine solche Toleranzkultur zu stärken. Z. B. ist an die Förderung der Bildungs- und der Gesundheitschancen von Kindern aus Migrantenfamilien oder an die gezielte Unterstützung gemeinsamer Projekte von Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltan-

schauungen zu denken. Wichtig ist, die Perspektiven nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen in staatlichen Gremien und Ethikkommissionen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Repräsentanz nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen in staatlichen Gremien bestehen nach wie vor erhebliche Defizite.

3. Kirchliche Voten sollten Doppeldeutigkeiten überwinden; und sie sollten vermeiden, die verschiedenen Religionen asymmetrisch zu betrachten. Bedenklich und bedauerlich war z.B., dass die Studie der EKD zum Islam von 2006 zu einseitig die problematischen Aspekte des Islam thematisierte. Im Sinn dialogischer Ethik wäre stattdessen zu wünschen gewesen, die „starken“ Seiten des Gegenüber, in diesem Fall: die wegweisenden Elemente des Islam, ausdrücklich zu würdigen und hierdurch einen Dialog auf gleicher Augenhöhe zu initiieren.

4. In den letzten Jahren wurden die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland – leider zu Recht – häufig als ein neuer „Kulturkampf“ charakterisiert. Dies galt für die Kontroversen über unterschiedliche Themen, von der Biomedizin bis zum Familienrecht und zur Religionspolitik, etwa beim Moscheebau. Eine Atmosphäre des Kulturkampfes steht aber im Kontrast zur Idee der dialogischen Toleranz. Sofern sich die Tendenzen des Kulturkampfes in unserer Gesellschaft weiter verhärten sollten, besteht die Gefahr, dass die Lehren, die aus der Reichspogromnacht sozialetisch zu ziehen sind, in unserer Gesellschaft ein ganzes Stückweit verhallen.

Verfasser:

Prof. Dr. Hartmut Kreß

Universität Bonn, Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialethik

<http://www.sozialethik.uni-bonn.de>

Email: hkress@uni-bonn.de